

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 27. März

Nr. 12

### Landesbehörden

#### Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres,  
Bau und Digitalisierung

Vom 9. März 2023

In dem Landkreis Nordwestmecklenburg wurde der Verlust dreier Dienstsiegel festgestellt.

Die Siegel tragen die Umschrift „Landkreis Nordwestmecklenburg“. Ein Siegel hat einen Durchmesser von 2 cm und trägt die Unterscheidungsnummer 122. Zwei weitere Siegel haben jeweils einen Durchmesser von 3,5 cm und tragen die Unterscheidungsnummern 36 und 60. In den Siegeln ist das Wappen des Landkreises Nordwestmecklenburg („Gespalten; vorn in Gold ein Halber hersehender goldgekrönter schwarzer Stierkopf am Spalt mit aufgerissenem roten Maul, silbernen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in Spitzen abgerissenem Halsfell und silbernen Hörnern; hinten in dreifach geteiltem Feld von Silber und Rot, ein Krummstab in verwechselten Farben.“) abgebildet.

Die in Verlust geratenen Dienstsiegel werden gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 27. September 2016 (Siegel mit der Unterscheidungsnummer 36) und vom 30. Juni 2017 (Siegel mit der Unterscheidungsnummer 60) für ungültig erklärt. Das Siegel mit der Unterscheidungsnummer 122 wird insgesamt für ungültig erklärt.

Az.: II 210-113-43000-2011/037-021

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 153

#### **Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen der mbb Bredentin 3 GmbH & Co. KG in der Gemarkung Kritzkow**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für  
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 13. März 2023

Die mbb Bredentin 3 GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) und hat hierzu eine Neugenehmi-

gung beantragt. Die Standorte der geplanten WEA befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Laage (Gemarkung Kritzkow, Flur 2, Flurstück 306). Geplant sind zwei WEA des Typs VESTAS V162 mit einer Nennleistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 119,0 m (bzw. 117,0 m für WEA 2 bei 2 m Fundamentabsenkung) und einer Gesamthöhe von 200,0 m (bzw. 198,0 m für WEA 2 bei 2 m Fundamentabsenkung) im Windvorranggebiet Kuhs (72). Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-1.6.2VG-254 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (zuständige Genehmigungsbehörde) geführt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2025 geplant.

Für das Vorhaben ist eine Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG erforderlich und ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Antrag und Antragsunterlagen (einschließlich des UVP-Berichts mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Beurteilung der möglichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von Baudenkmalen (Denkmalschutzbetrachtung), Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Signaturtechnisches Gutachten, Gutachterliche Stellungnahme zum Standort, Generisches Brandschutzkonzept) sowie die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen zum Vorhaben (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bergamt Stralsund; Straßenbauamt Stralsund; Forstamt Güstrow; Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern; Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern; untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Rostock; untere Bodenschutzbehörde Landkreis Rostock; untere Wasserbehörde Landkreis Rostock; untere Naturschutzbehörde Landkreis Rostock; Wasser und Bodenverband „Nebel“, Stadt Laage; Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, StALU MM Abt. 3) können nach Terminabsprache in der Zeit **vom 3. April 2023 bis einschließlich 2. Mai 2023** wie folgt eingesehen werden:

1. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
Zimmer 4.24  
An der Jägerbäk 3  
18069 Rostock  
Tel.-Nr.: 0385 588-67516

Mo.: 8:00 – 16:00 Uhr  
 Di.: 8:00 – 17:00 Uhr  
 Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr  
 Do.: 8:00 – 17:00 Uhr  
 Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

2. Amt Güstrow-Land  
 (für die Gemeinden Kuhs, Sarmstorf und Mistorf)  
 Haselstraße 4  
 18273 Güstrow  
 Zimmer 205  
 Tel.-Nr.: 03843 69 33 38

Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr  
 Di.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

3. Stadt Laage  
 - Bürgerbüro -  
 Hauptstraße 20  
 18299 Laage  
 Tel.-Nr.: 038459 355-0

Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr  
 Di.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Fr.: 9:00 – 13:00 Uhr

Die vorbezeichneten Unterlagen werden zudem ab dem **3. April 2023** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter [www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der Auslegung bis einschließlich **2. Juni 2023** schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 153

## Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2, 3 und 4 BImSchG i. V. m. § 20 Absatz 3 der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 27. März 2023

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2, 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21 Absatz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.023/21-51 vom 24. Februar 2023 wurde der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen der Fa. 37. naturwind Windpark GmbH & Co. KG, Schelfstraße 35 in 19055 Schwerin gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 der 9. BImSchV abgelehnt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### Entscheidungsinhalt

1.1 Der Antrag gemäß § 4 BImSchG vom 12.04.2021 auf die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 mit je einer Nennleistung von 5.700 kW und jeweils einer Gesamtbauhöhe von 245,5 m am Standort der Gemeinde Karlsburg wird abgelehnt.

1.2 Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung durch den Adressaten (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Absatz 1 Satz 2 VwGO Klage beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Eine Einsichtnahme des Bescheides und seine Begründung in Papierform kann im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Dienststelle Stralsund, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund, in der Zeit

vom 28. März 2023 bis 11. April 2023 während der Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr  
 Di. von 7.00 – 17.00 Uhr  
 Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung der ablehnenden Entscheidung mit Begründung gemäß § 21a) Absatz 2 Satz 5 der 9. BImSchV ab dem 28. März 2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de) bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 154

## **Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) am Standort Kloddram, Gemarkung Kloddram, Bekanntmachung Online-Konsultation**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 27. März 2023

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 1, 3, 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Die Windpark Kloddram GmbH (Dorfstraße 34a, 19260 Vellahn) plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt neun Windkraftanlagen am Standort Kloddram in der Gemarkung Kloddram, Flur 1, Flurstücke 94, 96, 104, 114, 117, 122, 125, 126, 128, 131, 132, 133, 134, 136, 138 und 144; Flur 2, Flurstücke 17, 25, 26, 31 und 32 und Flur 3, Flurstücke 2, 5, 6, 7, 8, 9, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26. Geplant sind insgesamt neun Anlagen vom Typ Siemens SWT-DD-142 mit einer Leistung von je 3,9 MW und einer Gesamthöhe von 236 m.

Anstelle des gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG für den 4. Dezember 2018 geplanten und mit Bekanntmachung vom 26. November

2018 abgesagten Erörterungstermins wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **3. April 2023 bis 24. April 2023** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem 3. April 2023 über die Internetseite des StALU WM ([http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)), ganz unten als Anhang zur Bekanntmachung, sowie über das UVP Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) unter den Suchbegriffen „WKA Kloddram I“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender\*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des StALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender\*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG bis einschließlich **24. April 2023** schriftlich beim StALU WM (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail ([StALUWM-Einwendungen@staluw.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluw.mv-regierung.de)) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Kloddram I**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z. B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender\*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 155

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 13. März 2023

41 K 50/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 26. Mai 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 0.16 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Postlow Blatt 26, Gemarkung Tramstow, Flur 4, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 968 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einer massiven, eingeschossigen Doppelhaushälfte (Einfamilienwohnhaus) bebaut (Baujahr ca. 1910, ca. 2000 teilsaniert und teilmodernisiert). Die Doppelhaushälfte sollte offenbar in drei Wohnungen aufgeteilt werden. Der Ausbau ist jedoch unvollendet (nur eine Wohnung weitestgehend fertig gestellt). Eine Wohnnutzung ist aufgrund Leerstand, Diebstahl und Vandalismus nur nach umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen möglich. Es gibt keine aktiven Hausanschlüsse.

Verkehrswert: **66.600,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 156

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 14. März 2023

822 K 29/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Juni 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 20099, BV-Nr. 1: Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 146/4, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe: 20 m<sup>2</sup>; Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 146/8, Gebäude- und Freifläche, Koppelbergstraße 1, Größe: 9.653 m<sup>2</sup>

BV-Nr. 2: Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 147/23, Gebäude- und Freifläche im Dorf, an der B 104, Größe: 2.759 m<sup>2</sup>; Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 147/24, Gebäude- und Freifläche im Dorf, an der B 104, Größe: 8.098 m<sup>2</sup>; Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 147/26, Waldfläche, Wasserfläche im Dorf, an der B 104, Größe: 425 m<sup>2</sup>

BV-Nr. 3: Gemarkung Pampow, Flur 1, Flurstück 147/21, Gebäude- und Freifläche im Dorf, an der B 104, Größe: 4 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Koppelbergstraße 1 in 17166 Teterow, OT Pampow drei unbebaute Grundstücke, die ein zusammenhängendes gewerbliches Bau Feld darstellen

Verkehrswerte:	BV-Nr. 1:	134.000,00 EUR
	BV-Nr. 2:	70.000,00 EUR
	BV-Nr. 3:	50,00 EUR
Gesamtverkehrswert:		<b>204.050,00 EUR</b>

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 26/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. Juni 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 4082, Gemarkung Bützow, Flur 9, Flurstück 277/1, Gebäude- und Freifläche, 1. Wallstraße 37, 35, Größe: 124 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
1. Wallstraße 37 in 18246 Bützow  
eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus (Baujahr um 1900) mit zweigeschossigem Anbau (ca. um 2010), geringfügiger Überbau auf das südliche Nachbarflurstück 277/2

Verkehrswert: **118.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 156

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 14. März 2023

613 K 33/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 12. Mai 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Nossendorf Blatt 574, Gemarkung Volksdorf, Flur 5, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Pappelallee 6, Größe: 3.650 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Einfamilienhaus in 17111 Nossendorf, OT Volksdorf, Pappelallee 6; Das Grundstück ist bebaut mit einem EFH, Baujahr 1950: eingeschossig, teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>. Der bauliche Zustand wird als befriedigend eingeschätzt. Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem ein Stallgebäude und eine Garage in Massivbauweise.

Verkehrswert: **72.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 157

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 13. März 2023

513 K 2/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 1. Juni 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blumenhagen Blatt 265, Gemarkung Blumenhagen, Flur 1, Flurstück 119/5, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 97, 98, Größe: 910 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 124.750,00 EUR

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blumenhagen Blatt 265, Gemarkung Blumenhagen, Flur 1, Flurstück 119/8, Erholungsfläche, Lindenstraße 27, Größe: 184 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 850,00 EUR

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blumenhagen Blatt 265, Gemarkung Blumenhagen, Flur 1, Flurstück 119/10, Erholungsfläche, Lindenstraße 27, Größe: 151 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 2.400,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt **128.000,00 EUR**.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Der Grundbesitz, bestehend aus drei selbstständigen Grundstücken, ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden. Das Erdgeschoss hat eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 68 m<sup>2</sup> und das ausgebauten Obergeschoss eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 63 m<sup>2</sup>. Alle drei Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit;

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 157

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 7. März 2023

69 K 21/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. Mai 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,

18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: 1/2 an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25546; 13.60/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 46 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Zwei-Raum-Wohnung mit Pantryküche und Loggia, 2. OG, Wohnfläche ca. 40 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **67.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden. 1/2 an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25618; 3,58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Stellplatz 118 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Tiefgaragenstellplatz Nr. 118

Verkehrswert: **12.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 157

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 10. März 2023

701 K 13/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Juni 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Garz Blatt 2023, Gemarkung Koldevitz, Flur 2, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, OT Koldevitz 7a, Größe: 1.179 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

**Hinweis: Bewertung ohne Innenbesichtigung.**

Das in 18574 Garz, Koldevitz 7a gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1997 errichteten, eingeschossigen, voll unterkellerten (Nutzfläche ca. 68,32 m<sup>2</sup>), Massiv-Einfamilienhaus („Hebel Bausatzhaus“) mit ausgebautem Krüppelwalmdach (Wohnfläche gesamt: ca. 124 m<sup>2</sup>) und Terrasse sowie mit einem Carport

Verkehrswert: **219.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 6/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Juni 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Barth Blatt 434, Gemarkung Barth, Flur 13, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gartenstraße 48, Größe: 159 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung aufgrund Außenbesichtigung vom öffentlichen Raum aus.

Ein mit einem kleinen Reihenhaus (Grundfläche ca. 45 m<sup>2</sup>, Bj. geschätzt vor 1900, Teilsanierung wohl nach 1995, verschlissener Eindruck) mit Nebengelass bebautes Grundstück in 18356 Barth, Gartenstraße 48

Verkehrswert: **32.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 158

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 10. März 2023

622 K 31/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Juni 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fünfseen Blatt 734, Gemarkung Rogeez, Flur 2, Flurstück 37/14, Gebäude- und Freifläche, Gisela-Ring 20, Größe: 588 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1993, unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss) mit zwei Wohneinheiten und mit Doppelgarage. Das Objekt ist in einem schlechten und renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Lage: 17213 Fünfseen, OT Rogeez, Gisela-Ring 20

Verkehrswert: **221.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. März 2023

622 K 2/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Juni 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Melz Blatt 161:

- a) Gemarkung Melz, Flur 1, Flurstück 18/8, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Röbbeler Straße 17, Größe: 509 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück (Flst. 18/8), bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1935) mit Wirtschaftsteil. Das Erdgeschoss des Wohnteils ist voll ausgebaut. Ein Teil

des Wirtschaftsteils wurde zu Wohnzwecken ausgebaut. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Kammern aus dem Erbauungszeitraum. Das Dachgeschoss über dem Wohnteil wurde begonnen zu Wohnzwecken auszubauen. Der Ausbau ist nicht abgeschlossen. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht deutlicher Unterhaltungsstau. Lage: 17209 Melz, Röbbeler Straße 17 (nördlich der Ortslage Friedrichshof, einem Ortsteil der Gemeinde Melz, im Außenbereich)

Verkehrswert: **137.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

- b) Gemarkung Melz, Flur 1, Flurstück 18/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Röbbeler Straße 17, Größe: 695 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 2 des BV (Flurstück 18/9) wird als Teil des Hausgartens zum Grundstück lfd. Nr. 1 des BV (Flurstück 18/8) genutzt. Lage: 17209 Melz, Röbbeler Straße 17 (nördlich der Ortslage Friedrichshof, einem Ortsteil der Gemeinde Melz, im Außenbereich)

Verkehrswert: **2.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 158

## Sonstige Bekanntmachungen

### Liquidation des Vereins: Volleyball-Nachwuchs-Förderverein des Schweriner SC e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 27. März 2023

Der „Volleyball-Nachwuchs-Förderverein des Schweriner SC e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Jan Stančák, Doreen Otto, Ingo Achtelik, Dirk Eichbaum  
Raiffeisenstraße 13, 19075 Pampow

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 159

